

AHV- und BVG-Rente



Willy Scherer
Leiter Kredite
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf

Bekanntlich kann die AHV bis zu 5 Jahre aufgeschoben werden. Die Grafik zeigt, dass bei einem maximalen Aufschub die Rente lebenslang um 31.5% zunimmt. Unter welchen Umständen lohnt sich das?

Entscheidend ist zunächst die Lebenserwartung. Als grober Anhaltspunkt muss man älter als 85 werden, damit sich der Aufschub rein rechnerisch lohnt. Wer somit mit einer angeschlagenen Gesundheit in Rente geht, wird die AHV wohl mit 65 (oder vorher) beziehen. Denn die statistische Lebenserwartung in der Schweiz liegt bei Männern bei 78 und bei Frauen bei 83 Jahren.

Der zweite wichtige Parameter ist die Differenz zwischen dem Grenzsteuersatz vor und nach dem Aufschub. In der stärksten Progressionszone zwischen CHF 50'000.- und 150'000.- kann diese mehr als 5% ausmachen. In der Praxis wird die AHV trotzdem - wohl auch aus psychologischen Gründen - nur selten aufgeschoben.

Völlig anders zu beurteilen ist die BVG-Rente. Auch sie lässt sich bis zu 5 Jahre aufschieben. Wer das tun möchte, wird aber in der Regel an Stelle einer Rente Kapital beziehen. Auf diese Weise lassen sich die steuerlichen Nachteile vermeiden, ohne die Vorteile preiszugeben. Mit einem teilweisen Kapitalbezug lässt sich die Gratwanderung zwischen Steueroptimierung bzw. Sicherung der Angehörigen beim Kapitalbezug und der problemlosen Sicherheit der Rente nach den individuellen Gegebenheiten planen. Wir freuen uns, unsere Kunden bei der finanziellen Planung des dritten Lebensabschnitts zu begleiten.

AHV: Zuschlag in % bei einem Aufschub um ...

Anzahl Jahre	Anzahl Monate			
	0 bis 2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11
1	5.2%	6.8%	8.0%	9.4%
2	10.8%	12.3%	13.9%	15.5%
3	17.1%	18.8%	20.5%	22.2%
4	24.0%	25.8%	27.7%	29.6%
5	31.5%	-	-	-

siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen